



Info für Gastwirtschaftsbetriebe Öffentliche TV-Übertragungen im Rahmen der UEFA Women's EURO 2025

Im Zeitraum vom 2. bis 27. Juli 2025 findet die UEFA Women's EURO 2025 in der Schweiz statt. Für die Dauer des Turniers dürfen bereits bewilligte Gartenwirtschaften und Gastwirtschaftsbetriebe auf privatem Grund ohne separates Bewilligungsverfahren Live-Fernsehübertragungen der EM-Spiele zeigen. Die geplanten Übertragungen sind beim Sicherheitssekretariat Thalwil anzumelden. Diese Regelung gilt für die Übertragungen gemäss offiziellem Spielplan.

Fairplay gilt nicht nur auf dem Fussballplatz: Diese Regelung dient dem fairen Miteinander und soll mögliche Lärmbelästigungen minimieren. Betreiber und Gäste werden daher aufgefordert, Rücksicht auf die Anwohnerinnen und Anwohner zu nehmen und die festgelegten Bedingungen einzuhalten. Anwohnerinnen und Anwohner werden um Toleranz gebeten, falls die geltende Nachtruhe (ab 22.00 Uhr) durch die Übertragungen beeinträchtigt wird.

Bitte beachten Sie folgende Rahmenbedingungen:

Die Aufstellung von Fernsehgeräten ist nur auf den bewilligten Flächen von Gartenwirtschaften und Innenbereichen gestattet. Es ist nicht erlaubt, die Aussen- oder Innenfläche zu vergrössern, um zusätzliche Fernsehgeräte aufzustellen.

Die Fernsehgeräte in den Aussenbereichen dürfen **frühestens 15 Minuten vor Spielbeginn eingeschaltet** werden und müssen spätestens 5 Minuten nach Spielende wieder ausgeschaltet sein. Bei der Einstellung der Lautstärke nach 22.00 Uhr ist Rücksicht auf die Nachbarschaft zu nehmen.

Gestattet sind Fernsehgeräte bis zu einer **Bildschirmdiagonale von 3 Metern**. Der Einsatz von Verstärkeranlagen, Home-Cinema-Systemen, Beamern, Projektoren und Leinwänden sowie ähnlichen Geräten ist nicht erlaubt.

Die Sicherheit, insbesondere die Verkehrssicherheit, darf nicht beeinträchtigt werden. Fernsehgeräte dürfen von der Strasse aus nicht einsehbar sein.

Sofern eine baurechtliche Einschränkung eine Schliessungszeit vor 24.00 Uhr vorsieht, wird diese Regelung für Spiele, die während der EM 2025 ab 21.00 Uhr beginnen, ausser Kraft gesetzt. Die Schliessungszeit für diese Aussen- und Innenbereiche wird für diese Spiele um 15 Minuten nach dem jeweiligen Spielende verlängert.

Im Falle berechtigter Klagen oder einer Beeinträchtigung der Sicherheit behält sich die Sicherheitskommission vor, zusätzliche Auflagen für den Betrieb der Fernsehgeräte zu erlassen oder die Übertragung der Spiele im Freien für die verbleibende Dauer der EM 2025 zu untersagen.

Public Viewings

Public Viewings ausserhalb von Restaurants werden auf öffentlichem Grund nur in Ausnahmefällen bewilligt. Gesuchanfragen sind frühzeitig via E-Mail an sicherheit@thalwil.ch zu richten.

SUISA Lizenzen für Bildschirmdiagonalen unter 3 Meter

Für Bildschirme oder Projektionsflächen mit einer Bildschirmdiagonale von weniger als 3 Metern gilt der Gemeinsame Tarif 3a (GT 3a). Bestehende SUISA-Kunden müssen keine zusätzlichen Massnahmen ergreifen.

Weitere Informationen und Formulare finden Sie unter:

www.suisa.ch > Ich verwende Musik > Weitere Tarife > Public Viewing

Meldepflicht der Übertragungen bei der Gemeinde

Bitte wenden Sie sich an das DLZ Gesellschaft und Sicherheit, Sicherheitssekretariat:
044 723 22 21 / 39 oder sicherheit@thalwil.ch

Haben Sie Fragen? Wir helfen gerne weiter.

Vielen Dank, dass Sie die Rahmenbedingungen einhalten. In diesem Sinne:
«Hopp Schwiiz» und allen ein spannendes und friedliches Fussballfest.